

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.004.941

Wien, 22.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4798/J der Abgeordneten Locker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Covid-Impfplan: großes Medienspektakel, keine Impfdosen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Von welchen Anbietern hat die Bundesregierung wie viele Covid-Impfdosen bestellt?*
- *Wie viele Covid-Impfdosen bezieht Österreich über das EU-Kontingent?*

Das COVID-19 Impfstoffportfolio der EU ist mittlerweile auf 8 Hersteller angewachsen, wobei 2 Hersteller (Novovax und Valneva) kurz vor Vertragsabschluss stehen. Die Republik Österreich bezieht seine COVID-19 Impfstoffmengen ausschließlich über das EU-Kontingent. Derzeit sind die nachstehenden Mengen der jeweiligen Hersteller eingeplant, wobei noch nicht alle Mengen formal bestellt worden sind, da der Bestellprozess bei einigen Herstellern derzeit noch im Laufen ist bzw. für Novavax und Moderna zuerst die Vorkaufverträge abgeschlossen sein müssen.

Hersteller	Stückzahl	Zulassung
AstraZeneca	6 Mio.	Erfolgt
Johnson & Johnson	2,5 Mio.	Ausständig
Sanofi/GSK	Noch nicht geklärt	Ausständig
BioNTech/Pfizer	11 Mio.	Erfolgt
Curevac	3 Mio.	Ausständig
Moderna	4,8 Mio.	Erfolgt
Novovax	2 Mio.	Ausständig
Valneva	1 Mio.	Ausständig
Gesamt	> 30 Mio.	

Frage 3:

- *Wie viele Covid-Impfdosen bezieht Österreich über zusätzliche Bestellungen?*

Keine.

Frage 4:

- *Bis wann sollen wie viele der Impfdosen in Österreich ankommen?
(Je Anbieter und Monat)*

Wann genau wie viele Dosen in Österreich zu Verfügung stehen werden, hängt von den Marktzulassungen der noch ausständigen Hersteller und auch von der tatsächlichen Lieferfähigkeit aller Hersteller ab. Die Anzahl an Dosen jener Hersteller, die bereits zugelassen sind und nach Österreich ausliefern, werden laufend auf dem Dashboard zur Corona-Schutzimpfung aktualisiert.

Frage 5:

- *Warum werden die Impfdosen besonders unter Rücksichtnahme auf die Situation in Alten- und Pflegeheimen nicht gleich verabreicht, sondern gelagert?*

Es wurden zu keinem Zeitpunkt (mit Ausnahme der KW53) nach Österreich gelieferte, physisch verfügbare Impfstoffmengen zurückgehalten. Jede nach Österreich gelieferte Einheit wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt weitergeliefert, um verimpft zu werden.

Frage 6:

- *Nach welchen Parametern werden die Impfdosen in Österreich verteilt? (Gemeinden, Krankenhausbetreiber, etc)*
 - a. Wie wird erfasst, welche Institutionen wie viele Dosen der Impfung erhalten haben?*
 - b. Wie wird erfasst, welche Institutionen wie viele Dosen der Impfung verabreicht haben?*

Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt anhand eines Bevölkerungsschlüssel je nach Einwohneranzahl. Innerhalb der Bundesländer erfolgt die Zuteilung zu den einzelnen Impfstellen durch Koordinatoren in den Ländern.

Ad a.: Die Erfassung erfolgt durch zentrale Bestellung über den e-Shop der Bundesbeschaffungsgesellschaft.

Ad b.: Die Erfassung erfolgt durch zentrale Eintragung in den E-Impfpass.

Frage 7:

- *Bis wann sollen wie viele Menschen mit dem Covid-Impfstoff geimpft werden? (je Monat)*
 - a. Warum und wie genau unterscheidet sich der Impfplan der Regierung von dem der Impfkommission?*
 - b. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Phasen der Impfpläne von BMGSPK sowie der Impfkommission inklusive Angabe, wann welche Personen- bzw Berufsgruppen geimpft werden sollen. Angaben der Gruppen bitte mit geschätzter Anzahl der Personen*

Mit den aktuell von den Herstellern angekündigten Liefermengen stünden Österreich bis Ende März 2021 knapp 2 Millionen Impfstoffdosen zu Verfügung, womit ca. 1 Million Menschen geimpft werden können. Die aktuell in Österreich eingesetzten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca benötigen jeweils 2 Dosen für den kompletten Impfschutz.

Die ersten Impfungen wurden in Österreich am 27.12.2020 verabreicht. Damit wurde die Phase I der Umsetzung von COVID-19-Schutzimpfungen eingeläutet, in der sich die Ausrollung aktuell befindet. Wegen dem Nichtvorliegen von Zulassungen und der damit einhergehenden Verzögerungen bei Lieferungen unterschiedlicher Impfstoffe herrscht derzeit noch akuter Impfstoff-Mangel. Da auch nach weiteren allfälligen Zulassungen von neuen Impfstoffen in den kommenden Tagen und Wochen noch nicht ausreichend Impfstoff geliefert werden kann, muss das Impfprogramm schrittweise ausgerollt werden. Es ist unser prioritäres Ziel, sicherzustellen, dass jene Personen, die das höchste Ansteckungsrisiko oder Risiko für schwere Verlaufsformen von COVID-19 bis hin zum Tod haben, so rasch wie möglich geimpft werden. Auch müssen mögliche Alterseinschränkungen bei der Impfstoffzulassung mitberücksichtigt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 03. Februar 2021, 13:00 Uhr) wurde bereits 208.988 Menschen eine Corona-Schutzimpfung verabreicht und in den e-Impfpass eingetragen. Dies entspricht knapp zwei Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Ad a.: Der aktuelle Impfplan ist die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich. Die angeführten Priorisierungen basieren auf der Grundlage der medizinisch-fachlichen Empfehlungen durch das nationale Impfgremium (NIG) und sind im Rahmen der faktischen Möglichkeiten und der logistischen Notwendigkeiten sowie der effizienten Nutzung der vorhandenen Impfstoffe umzusetzen.

Wegen teils komplexen Lagerungsbedingungen der Impfstoffe und Mehrdosenbehältnissen kann es in der organisatorisch-logistischen Umsetzung vorkommen, dass von der medizinisch-fachlichen Priorisierung geringfügig abgewichen wird, insbesondere um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden.

Ad b.: Die zum Zeitpunkt der Anfrage gültige Version mit detaillierten Aufschlüsselungen und Personengruppen befindet sich anbei (BEILAGE_COVID-19-Priorisierung des Nationalen Impfgremiums). Da es in diesem Bereich regelmäßig zu medizinisch-wissenschaftlichem Wissenszuwachs kommt und sich die Kenntnis zu Produktverfügbarkeiten und Zulassungen immer wieder ändert, müssen die jeweiligen Dokumente mitunter aktualisiert werden. Die jeweils aktuellen Versionen befinden sich auf unserer Website.

Frage 8:

- *Wann gehört jemand der "Hochrisikogruppe" an, die der medialen Regierungskommunikation zufolge beim Impfen früher am Zug ist?*
 - a. *Wie unterscheidet sich die "Hochrisikogruppe" von der im Frühjahr definierten "Risikogruppe" gemäß der entsprechenden Verordnung?*
 - b. *Durch welches Gremium ist die Abgrenzung der "Hochrisikogruppe" definiert worden?*
 - c. *In welcher Form wurden dabei Patientenvertreter der betroffenen Gruppen miteinbezogen?*
 - d. *Wie viele Menschen zählen zur "Hochrisikogruppe"?*

Die genaue Definition der Hochrisikogruppe befindet sich in der Empfehlung zur Priorisierung des Nationalen Impfgremiums (NIG) und wurde von diesem Gremium auch erarbeitet. In der letztgültigen Version vom 12.01.2021 enthält diese Gruppe neben der im Frühjahr in der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung definierten Kriterien zusätzlich Personen mit Trisomie 21 und Personen mit Demenz, intellektuellen oder körperlichen Behinderungen in Betreuungseinrichtungen. In diese medizinisch-fachliche Priorisierung wurde auch Prof. Druml, Vorsitzende der Bioethikkommission, involviert. Die Priorisierung zum Einsatz von COVID-19-Impfstoffen aus medizinisch-fachlicher Sicht wird empfohlen um jene Personen frühestmöglich mit Impfungen gegen COVID-19 zu schützen, welche ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken oder zu versterben. Mit dieser Priorisierung soll sichergestellt sein, dass unter Berücksichtigung eingeschränkter Impfstoff-Verfügbarkeit die Krankheitslast durch COVID-19 reduziert wird, schwere Fälle und Todesfälle vermieden werden, das Gesundheitssystem entlastet wird und die Impfstoffe dabei gleichzeitig medizinisch sinnvoll, gerechtfertigt und auch ethisch vertretbar eingesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass in die Gruppe der Hochrisikopatienten nach oben genannter Definition etwa 200.000 Personen im erwerbsfähigen Alter fallen.

Frage 9:

- *Für das Impfen durch nicht-ärztliche Gesundheitsberufsgruppen (wie Apotheker) haben Sie medial Bedenken bezüglich der Patientensicherung und Qualität geäußert. In der Schweiz dürfen Apotheker hingegen impfen, weshalb sie auch den Covid-Impfstoff verimpfen werden dürfen.*
 - a. *Welche Schritte setzen Sie, um das Impfen in der Apotheke zu ermöglichen, um so schneller höhere Durchimpfungsraten zu gewährleisten?*

Apothekerinnen und Apotheker sind ein essentieller und hochqualifizierter Gesundheitsberuf, der einen niederschweligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für Patientinnen und Patienten bietet. Die Rolle der Apotheken im Rahmen der Pandemie hat sich, auch durch ihren Beitrag zu den Testungen, weiterentwickelt. In der derzeitigen Phase der COVID-Schutzimpfungen spielen die Apotheken in vielen Bundesländern bereits eine wichtige Rolle, insbesondere im Bereich der Verteilung und Vorbereitung. Für die aktuellen Phasen der Corona-Schutzimpfung ist ein breites Impfangebot direkt in Apotheken nicht angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

